

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Band: 31 (1979)
Heft: 9

Artikel: "Holocaust" und die Schweiz
Autor: Vogt, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-933270>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kann, aber aus Überlegungen einer umfassenderen Darstellung dennoch nicht einfach weggelassen werden darf, arbeiten die Autoren mit Verweisen. Diese haben nicht selten sinnbildlichen Charakter, stehen als Zeichen für eine Sache. Sie bedürfen der Deutung, der Erläuterung und somit der angestregten Mitarbeit des Zuschauers. «Holocaust» ist – glücklicherweise – kein Konsumartikel. Die Fernsehserie erfordert eine intensive Nacharbeit. «Holocaust» auszustrahlen und möglichst vielen Zuschauern zugänglich zu machen, ist das eine. Dieselben Zuschauer in der Auseinandersetzung mit dem Erlebten zu begleiten, das andere. Ich bin mir noch nicht sicher, ob die Fernsehanstalten die Tragweite ihrer Verantwortung in dieser Beziehung erkannt haben. Der Holocaust – die Verfolgung und Vernichtung der Juden während der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft – ist nicht irgend ein Millionenspiel zur Unterhaltung der Fernsehzuschauer, sondern in der Tat eine Seins-Frage. Sie aufzugreifen, bedeutet auch, bei ihr zu verweilen, sie weiterzuverfolgen, heisst möglicherweise, die Struktur des Fernsehens als Einwegmedium aufzugeben und ins Gespräch mit der Gesellschaft zu treten.

Urs Jaeggi

«Holocaust» und die Schweiz

«Das Boot ist voll», hiess es an der Schweizer Grenze, als flüchtende Juden verzweifelt um Asyl baten. Zumindest während einer gewissen Zeit wurden Menschen, die als Flüchtlinge um Aufnahme in unser Land baten, zurückgewiesen und damit in den sicheren Tod geschickt. Deshalb geht «Holocaust» auch uns etwas an, können wir nicht einfach passive Zuschauer sein. Ein Teil der Verantwortung am unermesslichen Leid der Juden haben wir zu tragen. Was könnte dies besser belegen als die schlichten, aber eindringlichen Worte von alt Flüchtlingspfarrer Paul Vogt, der sich mit all seiner Kraft für die Elenden einsetzte? Seine Betrachtungen zu jener Zeit haben wir mit seiner freundlichen Genehmigung dem im Blaukreuz Verlag, Bern, erschienenen Bändchen «Helfen macht reich» entnommen.

Rufende Not

Am Reformationssonntag 1941 wurde am Grossmünster in Zürich Bänningers Denkmal für Zwinglis Nachfolger, Heinrich Bullinger, enthüllt, der während 44 Jahren umsichtig und weise das havarierte Schiffelein der Zürcher Kirche gesteuert hatte. Unzählige Obdachlose und Ratsuchende haben damals im Pfarrhaus Bullingers für kürzere oder längere Zeit Heimat gefunden. Besonders sorgte Bullinger dafür, dass die um ihres evangelischen Glaubens willen vertriebenen Locarner 1555 in Zürich aufgenommen wurden, trotzdem damals Teuerung herrschte. Unter den vielen hundert Mitchristen stand auch ich als benachbarter Seebacher Gemeindepfarrer tief ergriffen vor dem enthüllten Denkmal. Zu Bullingers Zeit und später, als die reformierten Glaubensgenossen der Schweiz mehr als 60 000 Hugenotten in den entsetzlichen Hugenottenverfolgungen unter Louis XIV. in den Jahren 1679 bis 1714 durchhielten, hatte es sich um Glaubensflüchtlinge gehandelt. Und heute? Zwar ist das Asylrecht der Schweiz in Artikel 69ter der Bundesverfassung in kurzer, negativer Form verankert: «Dem Bunde steht zu... die Verweigerung des Asyls.» Glaubensflüchtlingen war das Asyl in der Schweizer Geschichte nicht verweigert worden. Politischen Flüchtlingen, die in Revolutionszeiten um ihrer politischen Überzeugung willen fliehen mussten, auch nicht.

Aber heute? Aber heute kamen neben verhältnismässig wenig politischen Flüchtlingen Juden und Christen jüdischer Abstammung. Sie wurden als Rassenflüchtlinge gekennzeichnet. Sie kamen aus dem Volk der Bibel. Sie waren eben *nur* Juden. Ach dieses schrecklichste aller schrecklichen *Nur!* Nur Rassenflüchtlinge. Im aufgeklärten, fortschrittlichen, wissenschaftlich geschulten zwanzigsten Jahrhundert nach Christi Geburt. Für jüdische Menschen sollte das Asylrecht der Schweiz nicht gelten.

Sie wurden in vermehrter Weise an der Grenze zurückgewiesen, wenn sie unser Land des Asylrechts mit den Zeichen des weissen Kreuzes im roten Feld und des roten Kreuzes im weissen Feld hoffnungsvoll aufsuchen wollten. Oder sie wurden ausgewiesen, wenn sie schon im Lande waren. Beim Gedanken an diese Flüchtlinge, die auch Menschen waren wie wir und wie seinerzeit die Locarner und die Hugenotten, war es vor dem enthüllten Bullinger-Denkmal am Reformationssonntag 1941 in Zürich zum Weinen und Heulen und Schamrotwerden. Sie hatten jetzt Menschen des Glaubens und Menschen der Liebe erst recht ganz besonders nötig. Für sie galt es jetzt da zu sein, koste es, was es wolle und komme, was wolle! Es sollten in Zürich nicht nur der Ruf «Juda verrecke» und die Frontenparolen des Frontenfrühlings und die Hasstiraden des «Bundes treuer Eidgenossen nationalsozialistischer Weltanschauung» laut werden, sondern auch der Christusruf an alle Mühseligen und Beladenen: «Kommet her zu mir, ich will euch erquicken!» Damit würde der Bullinger-Geist des Evangeliums *jetzt, heute und hier* unter diesen furchtbaren Umständen ausgelebt!

Geschlossene Grenzen

Die Zahl der Flüchtlinge nahm trotz allen Gegenmassnahmen ständig zu. Im August 1942 wurden die Grenzen hermetisch verschlossen. Illegal eingereiste Flüchtlinge sollten erbarmungslos herausgegeben werden. Es kam gottlob zum heilsamen Sturm im Grossteil der Schweizer Presse. Es kam gottlob zu dem tapferen Besuch von Flüchtlingsmutter Gertrud Kurz in Bern zusammen mit dem Basler Bankier Paul Dreyfus de Günzburg bei Bundesrat Eduard von Steiger, der auf dem Mont Pélerin in den Ferien weilte. Alle Argumente aller erkonservativen Frauenstimmrechtsgegner in der Schweiz können entkräftet werden mit dem Hinweis auf diese senkrechte Frau und Mutter und Christin aus dem Appenzellerland in Bern, die mit köstlichem Mutterwitz, mit der Gabe gesunder Ratio und mit der Sprache des Herzens unendlich viel unmöglich Scheinendes in der Flüchtlingspolitik der Schweiz möglich gemacht hat. Gott Lob und Dank! Sie hat in Begleitung eines Bankiers dem Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements in seinen Ferien unnachgiebig ins Gewissen gesprochen: «*Es ist nicht recht!*»

Es kam zu der unvergesslichen Sitzung der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe unter der Leitung von Regierungsrat Dr. Robert Briner in Zürich am 24. August 1942. Von 14 Uhr bis 19 Uhr wurde recht eigentlich gerungen mit Dr. Heinrich Rothmund, dem Chef der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, bis endlich, endlich die Zusage gegeben wurde, die verschärfte Rückweisungspraxis, die am 4. August auf Empfehlungen aus der Polizeiabteilung vom Bundesrat beschlossen worden war, wieder zu mildern. Schon am folgenden Tage erliess dann die Polizeiabteilung entsprechende mildernde Instruktionen an die Grenzorgane. Am 24. August 1942 war recht eigentlich eine Schlacht mit geistigen Waffen geschlagen worden. An diesen Tag werde ich immer wieder in grosser Bewegung und Dankbarkeit zurückdenken. Es waren Vertreter aller privaten Hilfsorganisationen zugegen: Jüdische Flüchtlingshilfe, katholische und evangelische Flüchtlingshilfe, Arbeiterhilfswerk, Emigrantenkinderhilfe, Flüchtlingshilfe der Kreuzritter, des späteren Christlichen Friedensdienstes. Alle, woher wir auch kamen, zu welcher Konfession wir uns auch bekannten, waren wir uns völlig einig in der Verteidigung des Asylrechtes der Schweiz und im Einsatz für Menschenwürde und Menschenrecht, die so sehr entwürdigt und geschändet wurden durch Unmenschlichkeit und die grauenhafte Rechtsverlotterung eines neugeschaffenen «Rechts», das mit Gott und Gewissen und Verantwortung nichts mehr zu tun hatte und die ganze Welt an den Rand des Abgrundes führte: «Recht ist, was nützt.» – Wir wussten, dass grosse Teile des Schweizer Volkes, der Kirchen und der politischen Parteien und vor allem der Presse als Bundesgenossen hinter uns standen. Die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe war ihr vorgeschobener Posten.

Noch selten habe ich in meinem Leben so die Verpflichtung eines Einsatzes erlebt und die innere und äussere Unmöglichkeit, es nur bei Worten, und wären es die stärksten, frömmsten, eindrucklichsten, bewenden zu lassen, ohne dass sie zur Tat werden. Fruchtlose Geschwätze sind faule Eier. Forderungen ohne eigene Leistungen und Opfer sind Gemeinheiten. Schönste Programme ohne aktive Verwirklichung bleiben Hirngespinnste. Worte des Glaubens, Worte der Verantwortung, Worte von Gewissen sind immer verpflichtend.

In jenen Tagen warteten Zehntausende jenseits unserer Schweizer Grenzen in unbeschreiblicher Todesangst. Die Todeszüge der Deportationen rollten mit ihrer furchtbaren Menschenfracht in Güterwagen durch Europa in den Osten, aus dem nicht das Licht kam, sondern Finsternis, und in dem die Krematorien rauchten zur Verbrennung der täglichen Vergasungsoffer: «Belzec, an der Chaussee und Bahnstrecke Lublin-Lemberg, Höchstleistung 15 000 Personen pro Tag; Treblinka, 120 Kilometer nordöstlich von Warschau, Höchstleistung 25 000 Personen pro Tag; Sobibor, in Polen, 20 000 Personen Höchstleistung pro Tag, und Maidanek bei Lublin in Vorbereitung», offenbarte am 17. August 1942 der SS-Gruppenführer Globocnik dem Aussenseiter des Widerstandes der evangelischen Kirche gegen Hitler, Kurt Gerstein, dem Gewährsmann für Hochhuths «Stellvertreter».

Paul Vogt

FILMKRITIK

The Deer Hunter (Die durch die Hölle gingen)

USA 1978. Regie: Michael Cimino (Vorspannangaben s. Kurzbesprechung 79/119)

I.
Die Gemüter scheiden sich an diesem Film. In den Vereinigten Staaten ist er eben mit fünf Oscars ausgezeichnet worden, den Russen war er Anlass, sich samt ihren getreuen Satelliten von den Berliner Filmfestspielen zurückzuziehen, weil er angeblich «eine Beleidigung des heroischen Volkes von Vietnam» darstelle (Editorial in ZOOM-FB 5/79). Michael Ciminos «The Deer Hunter» ist offensichtlich ein Politikum und als solches besonders stark Missverständnissen ausgesetzt – Missverständnissen, die ihre tiefere Ursache in der Perspektive des Betrachters haben, die aber zweifellos auch die Folge der Unkenntnis dessen sind, was eine Hollywood-Grossproduktion zu leisten imstande ist und beabsichtigt. Anders herum ausgedrückt: Wer mit dem (nicht selten überheblichen und deshalb auch nicht ganz ungefährlichen) europäischen Intellektuellenverstand an den Film herangeht und von diesem eine tiefschürfende Analyse der Fragwürdigkeit amerikanischer Interventionspolitik in Vietnam erwartet, sitzt von vornherein auf dem falschen Dampfer und wird sich wahrscheinlich grün und blau ärgern. Viele Kritiken, vorab deutsche, aber auch einige schweizerische, sind aus diesem Blickwinkel heraus geschrieben worden. Bei allem Bedenkenswerten, das sie enthalten, können sie dem Film nicht gerecht werden, weil Ciminos Absicht eine ganz andere, dem traditionellen amerikanischen Filmschaffen viel verwandtere ist.

Obschon sich Michael Cimino selbstverständlich um die kritische Aufarbeitung jüngster amerikanischer Geschichte bemüht, tut er dies keinen Augenblick lang auf der Ebene der intellektuellen Hinterfragung. Er versucht vielmehr, seine Botschaft – die Zerstörung des Menschen durch den Krieg – über die Ansprecher von Emotionen an ein breites Publikum zu bringen. So lange dabei mit der Wahrheit korrekt umgegangen und dadurch die Glaubwürdigkeit gewahrt wird, ist dies ein durchaus legitimes Unterfangen. Dass sich mit ihm unter Umständen gar eine grundsätzlichere und vor allem breitere Auseinandersetzung erzielen lässt, ist eben in der BRD zu einer